

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Übernahme und Verwertung von Altpapier - Vergabe der Dienstleistung

I. Beschlussantrag

1. Die Übernahme und Verwertung von Altpapier wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2027 – 31.12.2028) an die Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG vergeben.
2. Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) wird beauftragt, über die Verlängerungsoptionen selbständig im Interesse des Landkreises zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen wird auf allen Wertstoffhöfen in den Kommunen und auf den Wertstoffzentren des Landkreises Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die aktuellen Vereinbarungen mit den beauftragten Unternehmen enden zum 31.12.2026. Die Leistungen sind daher zum 01.01.2027 auszuschreiben und neu zu beauftragen.

Wie bereits bei der letzten Ausschreibungsrunde wurde zur Erzielung eines möglichst wirtschaftlichen Ergebnisses eine Kooperation mit benachbarten Landkreisen eingegangen. Im vorliegenden Fall kooperieren die Landkreise Esslingen, Enzkreis und Göppingen bei der Verwertung des PPK-Materials. Die Koordination des Vergabeverfahrens erfolgte durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen.

Mit der Kooperation und der damit verbundenen Mengenbündelung wurde das Ziel verfolgt, zusätzliche Marktteilnehmer anzusprechen und wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Insbesondere bestand die Erwartung, verstärkt Direktverwerter bzw. Papierfabriken als Bieter gewinnen zu können.

Zur Submission am 30.04.2026 lagen insgesamt zwei Angebote vor, die auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurden.

Die Ausschreibungsergebnisse lagen insgesamt unter den ursprünglich erwarteten Erlösen. Aufgrund dessen wurde mit beiden Bietern ein Bietergespräch durchgeführt, um die aktuelle Marktsituation und die Ursachen für die Angebotshöhen näher zu beleuchten. Als wesentliche Gründe wurden insbesondere die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine aktuell schwächere Nachfrage nach Verpackungsmaterialien sowie ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach grafischen Papieren genannt.

Diese Entwicklung deckt sich auch mit den Beobachtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs. Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich eine Veränderung der Zusammensetzung des gesammelten PPK-Materials. Während die Gesamtmengen tendenziell rückläufig sind, verändert sich zugleich die Materialzusammensetzung innerhalb der Papierfraktionen.

Im Rahmen der gemeinsamen Bewertung wurde durch die beteiligten Landkreise auch geprüft, ob die Ausschreibung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgehoben werden sollte. Nach Bewertung der aktuellen Situation wurde hiervon jedoch Abstand genommen, da derzeit nicht davon auszugehen ist, dass eine erneute Ausschreibung zu einer höheren Anzahl an Angeboten oder wirtschaftlicheren Konditionen führen würde. Der Austausch mit weiteren öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bestätigte diese Einschätzung.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG abgegeben und wird daher zur Vergabe vorgeschlagen.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Eine Aufhebung der Ausschreibung wurde geprüft. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sowie fehlender Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Ausschreibungsergebnisse bei einer erneuten Ausschreibung werden hierfür jedoch keine ausreichenden Gründe gesehen.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse liegen unter den ursprünglich erwarteten Erlösen. Die Ergebnisse entsprechen jedoch der derzeitigen Marktsituation und den Erfahrungen vergleichbarer Ausschreibungen anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Gebührenkalkulation ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat